

NETWORK-KARRIERE

20 JAHRE EUROPAS WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN DIREKTVERTRIEB

Initiative 20
Nebentätigkeit 26 | *mach es einfach!*



ZUM ABSCHIED VON PROF. DR. MICHAEL ZACHARIAS

Mit dem Tod von Prof. Dr. Michael Zacharias ist für den Direktvertrieb weit mehr verloren gegangen als ein geschätzter Mitstreiter. Sein Blick galt immer dem größeren Zusammenhang und der Verantwortung gegenüber der gesamten Branche. Der Mensch Michael Zacharias ist gegangen. Was bleibt, sind sein Denken, seine Werte und seine geistige Klarheit.

Michael Zacharias ruhe in Frieden

Rolf Sorg
PM-International 2025:
4 Milliarden US-Dollar
im Außenumsatz



Helmut Muthers
Die Marktmacht der einzigen
wachsenden Kundengruppe
50 Plus



Sven Gabor Janszky
Zukunft 2030
Gesundheit: Der Traum
vom ewigen Leben



Dr. Johannes Fiala
Bargeld unter Druck:
Die unterschätzte Erosion
finanzieller Freiheit



BARGELD UNTER DRUCK

DIE UNTERSCHÄTZTE EROSION FINANZIELLER FREIHEIT AM BEISPIEL SCHWEIZ

Bargeld bedeutet Privatsphäre, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit. Mit Münzen und Scheinen können wir bezahlen, ohne digitale Spuren zu hinterlassen oder von Dritten überwacht zu werden. Doch genau diese Freiheit gerät zunehmend unter Druck. Immer mehr Alltagszahlungen laufen elektronisch – bequem für viele, aber bedenklich für jene, die Wert auf Anonymität und Souveränität legen. Was Bargeld für unsere Privatsphäre und finanzielle Selbstbestimmung bedeutet, lässt sich aktuell besonders gut in der Schweiz beobachten: Dort sinkt die Nutzung von Bargeld drastisch, während gleichzeitig Bestrebungen laufen,

Bargeld politisch und gesetzlich abzusichern. Dieser Trend ist kein Zufall, sondern Ausdruck eines Paradigmenwechsels – weg von individueller Verfügungsfreiheit, hin zu digital steuerbarer Liquidität.

Fakten: Rückgang der Bargeldnutzung in der Schweiz

Die Schweiz galt lange als Hochburg des Bargelds, doch die Gewohnheiten ändern sich rapide. Laut aktuellen Erhebungen wurden 2017 noch über 70 % aller Zahlungen in der

Schweiz mit Bargeld beglichen; im Jahr 2024 waren es nur noch rund 30 %. Innerhalb von sieben Jahren hat sich der Bargeldanteil also mehr als halbiert. Parallel dazu dünnt die Bargeld-Infrastruktur aus: Geldautomaten, Bankschalter und Poststellen werden weniger, wodurch der Zugriff auf Barmittel erschwert wird. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) beobachtet diese Entwicklung aufmerksam. In Mitteilungen betont sie zwar, die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln sei „größtenteils noch gegeben“, warnt aber gleichzeitig vor zunehmenden Einschränkungen bei der Bargeldakzeptanz.

Politische Ebene: Kampf um's Bargeld – Runder Tisch und Volksinitiativen

Die rasante Erosion des Bargelds ist längst ein Politikum. In der Schweiz hat die Politik reagiert: Die SNB und die Eidgenössische Finanzverwaltung haben einen „Runden Tisch“ mit allen wichtigen Akteuren (Banken, Handel, Konsumentenschützern etc.) ins Leben gerufen, um den Zugang zu Bargeld langfristig sicherzustellen. Im November 2025 trafen sich rund 50 Vertreter, um nationale und internationale Entwicklungen der Bargeldnutzung zu beleuchten und Leitplanken zu definieren. Das Ziel: eine drohende Negativspirale verhindern, in der weniger Nutzung zu weniger Infrastruktur führt und dadurch Bargeld noch unattraktiver wird. Gleichzeitig läuft in der Schweiz eine Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“, die verlangt, dass Bargeld als Grundrecht in die Bundesverfassung aufgenommen wird. Seit Februar 2023 ist diese Initiative offiziell eingereicht; sie fordert, dass Münzen und Noten stets ausreichend verfügbar sind und kein digitaler Franken ohne Volksabstimmung das Bargeld ersetzen darf. Die Schweizer Regierung teilte zwar die Anliegen, empfand den Initiativtext aber als zu vage. Daher wurde ein Gegenvor-

schlag erarbeitet – u.a. soll gesetzlich garantiert werden, dass die Versorgung mit Bargeld sichergestellt bleibt und der Schweizer Franken nicht ohne Zustimmung des Volkes durch eine andere Währung (z.B. rein digitale) abgelöst werden kann. Zusätzlich gibt es eine zweite, noch weitergehende Initiative („Wer mit Bargeld bezahlen will, muss mit Bargeld bezahlen können!“), welche eine Annahmepflicht von Bargeld im Handel und bei öffentlichen Stellen verankern möchte. Diese verlangt z.B., dass es überall genügend Abhebungsmöglichkeiten gibt und kein Bürger gezwungen wird, auf elektronische Zahlungen auszuweichen. Fazit auf politischer Ebene: Selbst im als souverän geltenden Nicht-EU-Land Schweiz schlagen die Wellen hoch, um Bargeld vor dem Verschwinden zu retten. Das zeigt, wie grundlegend der Paradigmenwechsel wahrgenommen wird – Bargeld steht symbolisch für Freiheit, und sein Rückzug alarmiert Bürger wie Politiker gleichermaßen.

Juristische Bewertung: Bargeld als Schutzgut (völkerrechtlich, verfassungsrechtlich, praktisch)

Rechtlich ist Bargeld ein gesetzliches Zahlungsmittel – doch was bedeutet das in der Praxis? In vielen Ländern (darunter Deutschland und die Schweiz) gibt es keine absolute Annahmepflicht: Kein Gesetz zwingt jedes Geschäft, Bargeld zu akzeptie-



ren, solange eine andere gängige Zahlungsmethode angeboten wird. Verfassungsrechtlich ist das Recht auf Bargeldnutzung bislang selten explizit geschützt. Allerdings argumentieren Juristen und Ökonomen zunehmend, dass Bargeld als Instrument zum Schutz der Bürger dient: Es ermöglicht anonyme Transaktionen und fungiert somit als „Notwehrrecht“ der Privatsphäre im Zahlungsverkehr. International gibt es Bestrebungen, zumindest indirekt den Wert des Bargelds anzuerkennen – etwa indem Datenschutz als Menschenrecht verstanden wird, wozu auch anonyme Zahlungen gehören könnten. Doch klare völkerrechtliche Vorgaben fehlen bislang; vielmehr dominieren globale Regulierungsinitiativen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung, die Bargeld häufig als Risikofaktor sehen. Praktisch bedeutet das: Immer strengere Bargeld-Limits und Meldepflichten werden eingeführt, insbesondere in der EU. Länder wie Italien, Spanien oder Frankreich haben schon Obergrenzen für Bargeldzahlungen von wenigen Tausend Euro oder weniger. Solche Einschränkungen unterminieren faktisch die Freiheit, mit Bargeld größere Geschäfte abzuwickeln, und erhöhen den Druck auf elektronische Alternativen, wo Überwachung einfacher ist. Aus juristischer Sicht lässt sich festhalten: Bargeld verkörpert ein Stück weit Grundrechte – nämlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Eigentumsfreiheit. Wenn Bargeld verschwindet oder reglementiert wird, verschieben sich die Machtverhältnisse zugunsten derjenigen, die digitale Transaktionen kontrollieren (Staat, Banken, Tech-Konzerne). Entsprechend wichtig wäre eine verfassungsrechtliche Verankerung, wie die Schweizer Initiativen sie anstreben, um zumindest auf nationaler Ebene einen Schutzwall für das Bargeld einzuziehen.

Internationale Parallelen: Digitaler Euro, China als Extrembeispiel, CBDC-Debatte

Die Entwicklung in der Schweiz ist Teil eines globalen Trends. In der Eurozone wird intensiv am digitalen Euro gearbeitet – einer zentralbankgestützten Digitalwährung, die Bargeld ergänzen (nach Meinung mancher Kritiker: perspektivisch ersetzen) soll. Erste Pilotprojekte könnten bereits 2027 starten, sofern die Gesetzgeber grünes Licht geben. Offiziell betont die Europäische Zentralbank zwar, der digitale Euro solle zusätzlich zu Bargeld existieren und kein Bargeldverbot bedeuten. Doch viele Bürger sind skeptisch: Hunderttausende haben Petitionen gegen den digitalen Euro unterzeichnet, aus Angst, dieser könne als Kontrollinstrument missbraucht werden. Diese Sorge ist nicht aus der Luft gegriffen – ein Blick nach China zeigt, was technisch möglich ist. China hat bereits eine nahezu komplett bargeldlose Gesellschaft geschaffen: Über

900 Millionen Chinesen nutzen mobile Bezahl Dienste wie Alipay und WeChat Pay.

Strategien: Diversifikation liquider Mittel und Strukturen in bargeldfreundlichen Jurisdiktionen

Angesichts dieser Entwicklungen sollten Privatpersonen mit Vermögen und Unternehmer frühzeitig Strategien entwickeln, um ihre finanzielle Freiheit zu bewahren. Ein Schlüsselansatz ist Diversifikation: Wer liquide Mittel nicht ausschließlich in digitaler Form hält, sondern auf verschiedene Arten verteilt – z.B. Bargeldreserven, Edelmetalle, alternative Währungen oder Kryptowährungen – erlangt eine Art Versicherung gegen totale Abhängigkeit vom digitalen Geldsystem. Dabei geht es nicht darum, alles Ersparte unters Kopfkissen zu legen, sondern um eine kluge Streuung: Ein gewisser Bestand an Bargeld (und sei es in Form von jederzeit verfügbarem physischem Gold oder Silber) kann im Fall von Zahlungsengpässen oder bei negativen Zinsen als Sicherheit dienen. Gleichzeitig kann es ratsam sein, sich juristische Strukturen in bargeldfreundlichen Regionen aufzubauen. Beispielsweise gibt es Länder, in denen kein Bargeldverbot droht und hohe Bartransaktionen auch künftig normal bleiben. Dort ein Konto, Unternehmen oder Trust zu haben, könnte im Extremfall die Handlungsfähigkeit erhalten, falls im eigenen Land das Bargeld stark reglementiert wird.

Auch innerhalb der EU gibt es Unterschiede: In einigen Mitgliedstaaten sind Barzahlungen kulturell verwurzelt und politisch weniger umstritten als in anderen. Auslandsvermögen in solchen Rechtsräumen oder Wohnsitze in traditionellen Finanzzentren könnten helfen, Regelungsrisiken zu

streuen. Vermögende Privatpersonen tun gut daran, sich frühzeitig mit ihrem Berater zusammenzusetzen und Szenarien durchzuspielen: Was wäre, wenn Bargeld ab einer gewissen Summe nicht mehr verfügbar ist? – Gibt es dann einen Plan B?

Relevanz: Was Mandanten jetzt beachten sollten – nicht erst in der Krise

Die beschriebenen Trends mögen abstrakt klingen, doch ihre Auswirkungen können sehr konkret und rasch spürbar werden. Erfahrungsgemäß werden Einschränkungen der finanziellen Freiheit oft schrittweise eingeführt – zunächst unbemerkt oder mit scheinbar plausiblen Begründungen (z.B. Gesundheit, Sicherheit, Betrugsbekämpfung). Mandanten – seien es vermögende Privatleute, Familienunternehmer oder auch Stiftungen – sollten jetzt Vorsorge treffen, nicht erst, wenn das Kind im Brunnen liegt. Dazu gehört, finanzielle „Blind Spots“ zu identifizieren: Wo ist man vielleicht zu sehr vom Goodwill der Banken abhängig? Welche Vermögenswerte könnten im Ernstfall eingefroren oder kontrolliert werden? Ein klassisches Beispiel ist die alleinige Abhängigkeit von Bankguthaben: Diese sind per Knopfdruck sperrbar. Bargeld oder physische Wertsachen hingegen liegen im unmittelbaren Zugriff des Eigentümers. Auch sollte man Verträge und Anlagebedingungen prüfen: Einige neuere digitale Finanzprodukte haben Klauseln, die im Krisenfall Auszahlungen verzögern oder verweigern dürfen. Jetzt ist der Zeitpunkt, um ge-

meinsam mit rechtlichen und finanziellen Beratern eine Bestandsaufnahme zu machen. Warten bis zur nächsten großen Krise – sei es eine Finanzkrise, ein Strom-Blackout (der digitale Zahlungen lahmlegt) oder neue gesetzliche Bargeldlimits – wäre fahrlässig.

Fazit & Handlungsaufforderung (CTA)

Bargeld steht am Scheideweg. Was wir gerade am Beispiel Schweiz sehen, ist vermutlich nur der Vorbote dessen, was weltweit folgen kann: ein langsamer Abschied vom anonymen

Zahlungsmittel und der Übergang in eine Ära voll kontrollierbarer Digitalgelder. Noch jedoch besteht Handlungsspielraum.

Nutzen Sie die aktuelle Ruhe vor dem Sturm: Überprüfen Sie jetzt Ihre finanziellen Strukturen auf Verwundbarkeiten. Unsere Kanzlei unterstützt Mandanten dabei, Vorsorge zu treffen, bevor staatliche Beschränkungen greifen. Ob es um die rechtliche Absicherung von Bargeldvermögen, die Gestaltung internationaler Strukturen oder die Prüfung alternativer Anlageformen geht – wir stehen Ihnen beratend zur Seite.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine individuelle Struktur-Analyse, um Ihre finanzielle Freiheit zu schützen, solange sie noch uneingeschränkt besteht.



Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM

Dr. Johannes Fiala ist seit mehr als 25 Jahren als Jurist und Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in München tätig. Er beschäftigt sich unter anderem intensiv mit den Themen Immobilienwirtschaft, Finanzrecht sowie Steuer- und Versicherungsrecht. Die zahlreichen Stationen seines beruflichen Werdegangs ermöglichen es ihm, für seine Mandanten ganzheitlich beratend und im Streitfall juristisch tätig zu werden.

Rechtsanwaltskanzlei München
Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM
Fasolt-Straße 7, 80639 München | T (+49) 89 / 17 90 90 – 0
info@fiala.de | www.fiala.de

NETWORK-KARRIERE

20 JAHRE EUROPAS WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN DIREKTVERTRIEB

WER MACHT WAS IM DIREKTVERTRIEB?



**Jeden Monat wissen,
was im Direktvertrieb läuft**

www.network-karriere.com · www.initiative-nebentaetigkeit.de